

Antrag auf Änderung §10 (2) der Satzung Die PARTEI NRW

Der LandesPARTEItag möge beschließen, die Satzung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der PARTEI „Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative“ kurz: Die PARTEI NRW, beschlossen auf dem Landesparteitag in Brüssel am 02.11.2021 wie folgt zu ändern:

§ 7 – Gliederung, Absatz (2) wird ergänzt um die Formulierung:

„Alternativ kann die Einberufung über die Ankündigung der PARTEI-Homepage, im PARTEI-Organ oder über einen Aushang am schwarzen Brett im Kaufland Köln Ehrenfeld (Thebäerstraße 9, 50823 Köln) erfolgen.“

Des Weiteren wurde bereits vorausschauend das generische Femininum gewählt.

„(2) Der Landesparteitag wird von der Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einer Stellvertreterin schriftlich mit einer Frist von vier Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen (E-Mail genügt)). Alternativ kann die Einberufung über die Ankündigung der PARTEI-Homepage, im PARTEI-Organ oder über einen Aushang am schwarzen Brett im Kaufland Köln Ehrenfeld (Thebäerstraße 9, 50823 Köln) erfolgen. Gleiches gilt für außerordentliche Mitgliederversammlungen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen. Anträge zum Landesparteitag sind dem Landesvorstand spätestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich einzureichen. Bei kurzfristig anberaumten Landesparteitagen wird die Antragsfrist mit Zusendung der Tagesordnung benannt.“

Begründung:

Dieser Antrag dient primär der Bloßstellung der PARTEI-Mitglieder NRW, die wahrscheinlich keinen Satzungsänderungsantrag eingereicht haben, diesen missformulierten Absatz sinnvoll zu korrigieren. Sollte es doch einen entsprechenden SÄA geben, ist dieser Antrag natürlich hinfällig.